



HESSISCHER LANDTAG

25. 08. 2020

Kleine Anfrage

Rolf Kahnt (AfD) vom 14.05.2020**Planungen für das kommende Schuljahr****und****Antwort****Kultusminister**

Vorbemerkung Fragesteller:

In den letzten Tagen wurden Fragen besorgter Eltern laut, wonach Schulen bereits per E-Mail darüber informieren, dass sie auch für das kommende Schuljahr 2020/2021 von einer Mischform aus Präsenzunterricht und Heimbeschulung ausgehen. Trotz derzeit stark rückläufiger Neuinfektionen mit SARS-CoV-2 wird demnach nicht mit einer absehbaren Rückkehr zu regulärem Schulbetrieb gerechnet.

Vorbemerkung Kultusminister:

Die Corona-Pandemie stellt die gesamte Welt vor immense Herausforderungen. Sie macht auch vor der Bundesrepublik Deutschland und vor Hessen nicht Halt. Die hessischen Schulen, die Orte des Miteinanders und der Begegnung sind, in denen viele tausend Menschen täglich zusammenkommen, um zu lernen und zu lehren, waren und sind in besonderer Weise von den Auswirkungen dieser Pandemie betroffen. Binnen kürzester Zeit mussten Entscheidungen getroffen und umgesetzt werden, um die unkontrollierte Ausbreitung des Virus und eine Überforderung unseres Gesundheitswesens zu verhindern, die Gesundheit aller Bürgerinnen und Bürger und damit auch der Schülerinnen und Schüler, ihrer Familien sowie der Lehrkräfte und ihrer Angehörigen sowie aller weiterer Personen, die zum Schulbetrieb gehören, zu schützen und gleichzeitig den Bildungs- und Erziehungsauftrag unter ganz neuen, unvorhergesehenen Bedingungen so gut wie möglich zu erfüllen und neu zu gestalten.

Jedem der bisherigen Schritte zur Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts lag und liegt eine sorgsame Abwägung zwischen dem grundsätzlichen Infektionsrisiko für Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler auf der einen und der dringend notwendigen Entlastung für die Schulkinder sowie ihre Elternhäuser auf der anderen Seite zugrunde. Maßgeblich für diese Entscheidungen sind die Empfehlungen der medizinischen und virologischen Fachleute und die bisher gesammelten Erfahrungen aus der schulischen Praxis. Die Maxime des Hessischen Kultusministeriums war und bleibt bei allen Maßnahmen, die den Unterricht unter den obwaltenden Umständen der Corona-Pandemie betreffen, dass so viel Unterrichtsangebote in Präsenz wie möglich anzubieten sind. Dies gilt auch für das beabsichtigte Ziel, nach den Sommerferien den regulären Schulbetrieb wiederaufzunehmen, sofern das Pandemie- bzw. Infektionsgeschehen dies zulässt. Gleichwohl werden bei den Planungen für das kommende Schuljahr 2020/2021 weiterhin Maßnahmen zur Ausgestaltung von häuslichen Lernsituationen berücksichtigt.

Zur Planung des nächsten Schuljahres wurde auf Initiative des Hessischen Kultusministeriums eine Konzeptgruppe Schuljahresbeginn 2020/2021 einberufen. Fachleute aus der schulischen Praxis haben dabei gemeinsam mit den Fachabteilungen des Kultusministeriums sowie mit Eltern- und Schülervertretern ein Rahmenkonzept für die künftige Organisation von Schule unter Corona-Bedingungen erarbeitet. Mit diesem Rahmenkonzept haben die Schulen – abhängig von verschiedenen denkbaren Verläufen des Infektionsgeschehens – noch vor Beginn der hessischen Sommerferien 2020 Planungssicherheit für das neue Schuljahr 2020/2021 erhalten. Die Prämisse, so viel Präsenzunterricht anzubieten, wie es das Infektionsgeschehen zulässt, gilt damit auch für das kommende Schuljahr 2020/2021. Gestützt auf medizinische Empfehlungen und die Arbeit der Konzeptgruppe plant die Hessische Landesregierung daher, nach den Sommerferien zu einem Präsenzunterricht an fünf Tagen in der Woche zurückzukehren.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Auf welchen konkreten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht die Annahme der Schulleitungen bzw. Lehrkräfte, die solche Informationen an Eltern weitergeben?

Auf die Vorbemerkung wird verwiesen.

Frage 2. Durch wen wurden die Schulleitungen bzw. Lehrkräfte über diese konkreten wissenschaftlichen Erkenntnisse informiert?

Die Bundes- und Landesregierung informiert die Bevölkerung auf vielfältige Weise über den aktuellen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse, beispielsweise über das Robert-Koch-Institut oder die Öffentlichkeitsarbeit der Sozial- und Gesundheitsministerien. Das Hessische Kultusministerium stellt schul- und bildungsrelevante Informationen zur Verfügung, wie zum Beispiel mit Schreiben über die organisatorischen und rechtlichen Rahmenbedingungen zu Beginn der Unterrichtszeit im Schuljahr 2020/2021 vom 23. Juli 2020 oder mit dem Schreiben an die Schulen sowie die Eltern über die Organisation der Schuljahresstarts vom 30. Juni 2020.

Frage 3. In wie weit ist das o.g. Vorgehen mit dem Hessischen Kultusministerium abgestimmt?

Auf die Antwort zur Frage 2 wird verwiesen. Die Schulen können und sollen grundsätzlich die Eltern sowie die gesamte Schulgemeinde auf den etablierten Kommunikationswegen vor Ort über die aktuellen Entwicklungen informieren.

Frage 4. Bei welcher konkreten Entwicklung des Infektionsgeschehens in Deutschland und Hessen wird es eine Rückkehr zu regulärem Unterricht an hessischen Schulen geben?

Auf die Vorbemerkung bezüglich des Schuljahresbeginns 2020/2021 wird verwiesen. Mit dem Schreiben vom 30. Juni 2020 an die Schulen sowie die Eltern wurden die zentralen Informationen zur Organisation des neuen Schuljahres bereits vor den hessischen Sommerferien veröffentlicht. Gleichwohl werden einzelne Aspekte dieser Planung für das neue Schuljahr fortlaufend der epidemiologischen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland bzw. in Hessen angepasst.

Wiesbaden, 14. August 2020

Prof. Dr. R. Alexander Lorz